

Häufig gestellte Fragen im Rahmen des Projektauftrags zur Verbesserung und Stärkung der Gesundheit und des Wohlbefindens der ostbelgischen Bevölkerung

Was wird genau mit problemrelevanten Determinanten gemeint?

Zu Einem werden damit die festgelegten Schwerpunkte gemeint, wie z.B. das Reduzieren von Binge-Drinking bei Jugendlichen, zum anderen geht es bei den problemrelevanten Determinanten auch um die Einflussfaktoren, die innerhalb der Zielgruppe auftreten. Bsp.: Eine Schule hat als Ziel, den Konsum von Zucker bei seinen Schülern zu reduzieren. Ein Elternteil gibt seinem Kind jedoch täglich eine Flasche Limonade mit zur Schule. In diesem Fall wäre das Verhalten der Eltern eine problemrelevante Determinante.

Werden die eingereichten/belegten Projektkosten zu 100% erstattet?

Nein, jedes Projekt kann je nach Gutachten individuell und projektbezogen bezuschusst werden. Von diesem Zuschuss werden 75% zu Beginn des Projekts ausgezahlt und 25% nach Einreichen der Evaluationskriterien sowie Buchungs- und Zahlungsbelege.

Kann das Projekt als Angebot einer bestehenden Kampagne zugeschrieben werden?

Es ist erlaubt, sich bei bereits bestehenden Projekten zu inspirieren, jedoch sollte das zu schaffende Projekt innovativ sein, also neu und auf Eigeninitiative hin entstehen.

Was genau dürfen Projektpartner als Unkosten einreichen? Dürfen auch Projektpartner Unkosten einreichen, die nicht strukturell von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden?

Alle Kosten, die bei der Planung, Umsetzung und Evaluation des Projekts anfallen, dürfen aufgestellt werden. Dazu gehören auch Kosten von Projektpartnern, die nicht strukturell von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden. Jedoch werden diese Kosten über den primären Projektträger abgerechnet, d.h. diese Partner können die Kosten nur über den Projektträger geltend machen, der einen Zuschuss seitens der Regierung erhält.

Wichtig! Kosten, die im Rahmen anderer Zuschüsse vom ostbelgischen Ministerium berücksichtigt wurden, können nicht nochmals für eine Bezuschussung im Rahmen der Projekte des Konzepts zur Gesundheitsförderung geltend gemacht werden. Dies gilt ebenso für andere öffentliche Fördermittel. Dies wird bei der Begutachtung überprüft.

Was sind Ausschlusskriterien eines Projekts?

Reine 1-Tages Projekte, mehrtägige Seminare oder Weiterbildungen sind von dem Thema ausgeschlossen. Im Rahmen des Projektaufrufs geht es um eine langfristige Verhältnis- und Verhaltensanpassung der zu definierenden Zielgruppen. Das bedeutet, dass diese Zielgruppen mind. 1 Jahr und max. 3 Jahre lang betreut und evaluiert werden sollen. Mehrwöchige, sich wiederholende Maßnahmen stellen jedoch kein Problem dar, sollte die Umsetzung und Betreuung des Projekts und der Zielgruppe weiterhin über den Mindest- oder Maximalzeitraum gewährleistet sein. Weitere Ausschlusskriterien finden Sie unter Kapitel 3 des Projektaufrufs.

Was wird unter einem Publikationsposter verstanden?

Dies ist ein wissenschaftliches Poster, welches die Zielstellung, die Zielgruppe, die Methodik, die Resultate und eine Zusammenfassung des Projekts kurz und bündig auf einem Poster präsentiert. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Internet.

Wie oft finden Begleitausschüsse statt? Wann wird der Konventionsentwurf (Vertragsentwurf) vorgelegt?

Die Begleitausschüsse finden maximal 2x pro Jahr statt, können aber auch individuell auf Anfrage des Projektträgers oder seitens des Ministeriums angefragt und in die Wege geleitet werden. Bei einer Zusage wird der Vertragsentwurf zwischen der Regierung und dem Projektträger gemeinsam erarbeitet. Dies geschieht um den Zeitpunkt der Zusage herum. Von Bedeutung ist, dass über den Vertragsentwurf und innerhalb der Begleitausschüsse über Verbesserungswünsche und Änderungen ausgetauscht und diskutiert werden kann.

Wie sieht es mit der Fortsetzung von Bezuschussungen nach Ende eines Projekts aus? Gibt es die Möglichkeit bei erfolgreichem Projekt einen Antrag auf Weiterführung zu stellen?

Ist die Evaluation des Projekts erfolgreich, kann dies zu einer strukturellen Bezuschussung seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen. Diesbezüglich müsste der Projektträger einen separaten Antrag stellen.